

25 JAHRE

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde

Mitteilungen 2016



Verein für Eichsfeldische Heimatkunde
Erster Vorsitzender: Peter Anhalt
Dorfstraße 21
37308 Steinbach

www.veh-eichsfeld.de
peteranhalt@gmx.de

Redaktion: Josef Keppler
josefkeppler-eichsfeld@t-online.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

die Jahreshauptversammlung 2016 des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde findet am

Sonnabend, dem 19. März 2016,

um 14.30 Uhr im Sport- und Vereinshaus Steinerhof, Steinerhof 137, in Birkenfelde statt. Bereits um 13.30 Uhr beginnt dort ein Rundgang durch Birkenfelde mit St.-Leonhards-Kirche sowie Teilen des Karlshofes, heute Altenpflegezentrum der Katholischen Altenpflegeheime Eichsfeld GmbH. Die Führung übernehmen unsere Birkenfelder Vereinsmitglieder Werner Grieb und Bürgermeister Gerhard Stadler.

Parkplätze: Am Sport- und Vereinshaus Steinerhof

Ich lade Sie und Ihre Angehörigen sowie die Freunde unseres Vereins recht herzlich ein und freue mich auf Ihr Kommen.

In den Pausen besteht wieder die Möglichkeit zu Tausch und Kauf von Eichsfeldliteratur. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Tagesordnung

1. Grußwort
Gerhard Stadler, Bürgermeister von Birkenfelde
2. Begrüßung
Peter Anhalt, Vorsitzender
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
Anne Hey, amt. Schriftführerin
4. Rechenschaftsbericht des Vereinsvorstandes
Peter Anhalt, Vorsitzender
5. Kassenbericht und Bericht über die Mitgliederbewegung
Matthias Werner, Kassenwart
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl neuer Kassenprüfer
8. Beschlussfassung über Änderungen in der Vereinssatzung
9. Wahl eines neuen Vorstands
10. Aussprache, Hinweise, Wünsche, Anregungen
11. Vortrag: Zur Kirchengeschichte der ehemaligen Pfarrei Birkenfelde
Dr. Torsten W. Müller, Leiter des Eichsfelder Heimatmuseums Heiligenstadt
12. Schlusswort
Vorsitzender des VEH

Mit freundlichem Gruß

Peter Anhalt
Vorsitzender

Aktuelle Mitteilungen für unsere Vereinsmitglieder

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde,

zur Jahreshauptversammlung werden Sie im Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Einzelheiten über die Aktivitäten des letzten Vereinsjahres erfahren. Ihr Kommen ist jedoch auch deshalb wichtig, weil ein neuer Vorstand zu wählen und eine überarbeitete Satzung zu beschließen ist.

Außerdem können Sie durch geführte Besichtigungen und den Vortrag ein weiteres interessantes Eichsfelddorf genauer kennen lernen. Wir freuen uns auf die gemeinsamen Stunden in Birkenfelde.

Zur Geschichte von Birkenfelde



Die Ersterwähnung von Birkenfelde geht auf eine Urkunde zurück, die im Jahr 1055 vom Mainzer Erzbischof Luitpold I. ausgestellt wurde. Der Ort gehörte damals in herrschaftlicher und kirchlicher Hinsicht zum Erzbistum Mainz, das durch eine geschickte Territorialpolitik seiner Bischöfe zu einer „mittelalterlichen Riesendiözese“ anwuchs. Diese gewaltige Ausdehnung machte es erforderlich, geistliche Stützpunkte der Kirchenorganisation zu gründen, zu denen auch das Kollegiatstift „St. Maria und Peter“ im südniedersächsischen Nörten zählte.

Diesem Stift wurde aus dem bischofseigenen Gut ein Besitzkomplex zugewiesen, der die materielle Versorgung der Kleriker sicherstellen sollte. Hierzu zählten im Jahr 1055 auch sechs Hufen Landes in Birkenfelde.

1283 kamen diese Nörtener Güter als Lehen gegen Jahreszins in den Besitz der von Hanstein. Im Hochmittelalter war das Dorf zweigeteilt: Eine Hälfte gehörte den Hansteinern, die andere Hälfte einem nach dem Dorf benannten Rittergeschlecht, dann denen von Linsingen, die 1555 den Steinerhof und 1659 den Oberhof erbauten.

Von beiden einst stattlichen Edelhöfen ist heute nur noch der Oberhof – auch Roter Hof wegen der Farbe der Balken oder Karlshof nach dem Besitzer, Pfarrer Karl Wenzel (1868–1950), genannt – vorhanden. Hier betreibt der Caritasverband für das Bistum Erfurt seit 1960 ein Altenpflegeheim.

Der architektonisch wertvolle Steinerhof – aus Steinen und nicht aus Fachwerk errichtet – wurde im Zuge der Bodenreform 1945 zwangsenteignet und 1948 abgerissen, um mit dem Abbruchmaterial sogenannte „Neubauernhöfe“ zu errichten. Heute erinnert der Name des 1999 eingeweihten „Sport- und Vereinshauses Steinerhof“ noch an dies bedeutende Herrenhaus aus dem 16. Jahrhundert.



*Historische Ansicht des Steinerhofes.
Foto: Dr. Johannes Müller (um 1940).*

Die Dorfkirche „St. Leonhard“ wurde 1711 erbaut und am 23. August 1716 – also vor genau 300 Jahren – durch den Erfurter Weihbischof Johann Jakob Senfft konsekriert. Die Orte Birkenfelde, Thalwenden und Schönhagen bildeten seit dem 12./13. Jahrhundert eine eigene Pfarrei, zu der 2001 die Orte Rustenfelde und Marth hinzukamen. 2009 wurden diese Dörfer der Pfarrei Uder zugeordnet und werden seither von dort seelsorglich betreut.

In politisch-administrativer Hinsicht ist Birkenfelde eine eigenständige Gemeinde mit einem ehrenamtlichen Bürgermeister, einem Gemeinderat, eigenem Haushaltsrecht und eigenen Satzungen. Das Dorf gehört zur eichsfeldischen Verwaltungsgemeinschaft Uder.

Dr. Torsten W. Müller

25 Jahre Neugründung des VEH

Am 6. September 1991 waren 250 Bürgerinnen und Bürger in die Gaststätte des Heiligenstädter Kulturhauses gekommen, um den traditionsreichen Verein für Eichsfeldische Heimatkunde neu zu gründen. Unser ehemaliger Schriftführer Heinz Scholle hat die Neugründungsphase unseres Vereins im Eichsfeld-Jahrbuch 2006 ausführlich beschrieben. Hier heißt es u. a.: „An diesem Abend traten 237 Teilnehmer dem Verein spontan bei.“ Später kamen weitere Mitglieder hinzu, sodass wir über die Jahre hinweg eine fast kontinuierliche Mitgliederzahl von etwa 500 Heimatinteressierten hatten. Über die Entstehungsgeschichte können Sie sich auch unter www.veh-eichsfeld.de, Ordner „Der Verein“, informieren.

Den Tag der Neugründung wollen wir am Freitag, dem 7. Oktober 2016, um 19.30 Uhr am Gründungsort, in der Gaststätte des Eichsfelder Kulturhauses in Heiligenstadt, mit einem literarisch-musikalischen Programm begehen. Neben einem Rückblick werden Werke Eichsfelder Komponisten erklingen und Texte eichsfeldischer Autoren zu hören sein.

Satzungsänderung

Im 25. Jahr des Bestehens unseres Verein macht es sich erforderlich, die 1991 beschlossene und zwischenzeitlich geringfügig veränderte Vereinssatzung zu aktualisieren, zu erweitern und sie an die üblichen Mustersatzungen anzupassen. Wir legen Ihnen hier den Entwurf vor, über den während der Jahreshauptversammlung vor der Beschlussfassung diskutiert werden kann.

Entwurf

Satzung

des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.

§ 1 Name, Sitz des Vereins

- (1) Der Name des Vereins lautet „Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Heilbad Heiligenstadt.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Heiligenstadt eingetragen.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein erstrebt keinen Gewinn. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatkunde und Heimatforschung im Eichsfeld.

Vor allem betrachtet er es als seine Aufgabe:

- a) in umfassender Weise zur eichsfeldischen Heimatkunde zu forschen und Forschende zu unterstützen,
- b) wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der allgemeinen Geschichte, der Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte sowie der Natur- und Volkskunde des Eichsfeldes befassen, hinsichtlich ihrer Publikation zu fördern beziehungsweise die Herausgeberschaft zu übernehmen oder durch Beschaffung von Unterlagen zu unterstützen,
- c) das Eichsfeld-Jahrbuch zur Publikation wissenschaftlich fundierter Beiträge ehrenamtlicher Autoren zu allen Bereichen der eichsfeldischen Heimatkunde jährlich herauszugeben,
- d) heimatgebundenes Schrifttum in Bezug auf Wissenschaftlichkeit des Inhalts zu beeinflussen,
- e) Kenntnisse über die eichsfeldische Heimatkunde zu vermitteln, unter anderem durch thematische Veranstaltungen, Vorträge und Ausstellungen,
- f) die Jugend möglichst für historische und aktuelle regionale Themen und deren Dokumentation zu interessieren,
- g) bei der Realisierung der oben genannten Ziele das Zusammenwirken mit anderen Geschichts- und Heimatvereinen zu organisieren.

- (4) Der Verein pflegt vorrangig die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V. und trägt mit diesem gemeinsam in organisatorischer und finanzieller Hinsicht die jährliche Herausgabe des Eichsfeld-Jahrbuches.

(5) Der Verein nimmt im Auftrag des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld die Aufgaben des Kreisheimatpflegers für den Landkreis Eichsfeld wahr.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen.

(2) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Jahresbeitrages richtet sich nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. April des laufenden Geschäftsjahres fällig.

(3) Neben dem Mitgliedsbeitrag kann der Verein von seinen Mitgliedern Umlagen erheben, wenn es im Einzelfall erforderlich ist. Diese Umlage ist von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes zu beschließen. Der Antrag muss die Erforderlichkeit erläutern. Die Umlage darf nicht höher als der 1 ½ fache Jahresbeitrag sein.

(4) Der Verein hat die folgenden Mitglieder:

- a) ordentliche Mitglieder, die beitragspflichtig und stimmberechtigt sind,
- b) fördernde Mitglieder, die fördernd aber nicht stimmberechtigt sind,
- c) Ehrenmitglieder, die sich um die eichsfeldische Heimatkunde oder um den Verein für Eichsfeldische Heimatkunde in besonderer Weise verdient gemacht haben und nicht beitragspflichtig sind. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes oder von mindestens 25 Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

(5) Der schriftliche Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist an den Vorstand zu richten, welcher über die Aufnahme entscheidet.

(6) Die Mitglieder des Vereins beziehen das Eichsfeld-Jahrbuch auf Grund ihres jährlich fälligen Beitrages kostenlos.

(7) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt des Mitgliedes, Ausschluss des Mitgliedes und Tod des Mitgliedes.

(8) Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand des Vereins mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

(9) Der Ausschluss des Mitgliedes kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn das Mitglied gegen die Interessen des Vereins grob verstoßen hat oder mit mehr als zwei Mitgliedsbeiträgen in Verzug ist und trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Vor dem Beschluss ist das betroffene Mitglied zu hören.

(10) Gegen den Beschluss auf Ausschluss kann das Mitglied bei der nächsten Mitgliederversammlung Beschwerde einlegen.

§ 4 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.

§ 5 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen.

(2) Zu der Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

(3) Jedes Mitglied kann bis zu sieben Tage vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung stellen.

(4) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden geleitet, im Fall seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.

(5) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Entscheidung über die Grundlinien und Schwerpunkte der Tätigkeit,
- b) die Satzung und ihre Änderung,
- c) die Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung,
- d) die Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer,
- e) die Entlastung des Vorstandes,
- f) die Beschlussfassung über den Jahresetat,
- g) den Mitgliedsbeitrag,
- h) die Erhebung einer Umlage,
- i) die Wahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder,
- j) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- k) die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- l) die Auflösung des Vereins.

(6) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

§ 6 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, sofern dies im Interesse des Vereins erforderlich ist oder die Einberufung durch ein Viertel der Mitglieder verlangt wird.

§ 7 Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus dem Vorsitzenden, dem 1. Stellvertreter, dem 2. Stellvertreter, dem 3. Stellvertreter, dem Schatzmeister und dem Schriftführer.

(2) Weiterhin gehören dem Vorstand fünf stimmberechtigte Beisitzer an. Diese werden vom Vorstand berufen.

(3) Der Verein wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Vertretungsberechtigt ist der Vorsitzende allein und der 1. Stellvertreter gemeinschaftlich mit dem 2. Stellvertreter.

(4) Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt.

(5) Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Scheidet im Laufe der dreijährigen Amtszeit ein Vorstandsmitglied aus, so wird in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl vorgenommen. Sie gilt für die Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes.

(6) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.

(7) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(8) Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte ehrenamtlich. Die Mitgliederversammlung kann abweichend davon beschließen, dass dem Vorstand für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Ehrenamtspauschale gezahlt wird.

(9) Der Vorstand beruft die Redaktion und den Schriftleiter des Eichsfeld-Jahrbuches und nimmt regelmäßig Berichterstattungen über Inhalt und Vorbereitungsarbeiten des aktuellen Jahrbuches entgegen.

§ 8 Rechnungsprüfer

(1) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr zwei Rechnungsprüfer.

(2) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein.

(3) Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 9 Beschlüsse

(1) Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und muss seine Stimme persönlich abgeben.

(2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Satzung keine andere Regelung getroffen hat. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Beschlüsse zur Änderung der Satzung werden mit einer Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung gemäß § 33 Bürgerliches Gesetzbuch gefasst.

(4) Über die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, welches die gefassten Beschlüsse wiedergibt. Das Protokoll ist durch den Schriftführer und den Vorsitzenden zu unterzeichnen.

(5) Über Tagungen und weitere Veranstaltungen ist im Sinne des Absatzes 4 ebenfalls ein Protokoll anzufertigen.

(6) In regelmäßigen Abständen sind dem Stadtarchiv Heiligenstadt das Schriftgut des Vereins zur dauerhaften Archivierung zu überlassen. Dies betrifft insbesondere den Schriftverkehr des Vorsitzenden sowie die Vereinsprotokolle.

§ 10 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 11 Datenschutz

(1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern persönliche Daten erhoben.

(2) Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder auf der Homepage und in Vereinspublikationen nur, wenn die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat und das Mitglied nicht widersprochen hat.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dieser Beschluss erfordert eine Dreiviertel-Mehrheit.

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins, einschließlich der Buchbestände, an das Eichsfelder Heimatmuseum Heiligenstadt in Trägerschaft der Stadt Heilbad Heiligenstadt, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und heimatgeschichtlich gebundene Zwecke zu verwenden hat.

(3) Die sonstigen Archiv- und Schriftbestände des Vereins sind nach Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke dem Stadtarchiv Heiligenstadt in Trägerschaft der Stadt Heilbad Heiligenstadt zur dauerhaften Archivierung und öffentlichen Zugänglichmachung zuzuführen.

(4) Besteht das Eichsfelder Heimatmuseum Heiligenstadt oder das Stadtarchiv Heiligenstadt bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes nicht mehr, so fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Heilbad Heiligenstadt, welche es unmittelbar und für die in § 2 der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

§ 13 Schlussbestimmung

Seine Satzung hat sich der Verein in der Gründungsversammlung am 6. September 1991 in Heilbad Heiligenstadt gegeben. Mit Änderungen wurde diese durch die Jahreshauptversammlung am 24. März 1995 in Worbis bestätigt. Die vorliegende Fassung wurde mit Änderungen durch die Mitgliederversammlung am 19. März 2016 in Birkenfelde beschlossen.

Veranstaltungen im Jahr 2016

Sonnabend, 23. April 2016, 5.00 Uhr

Ornithologische Morgenwanderung über den Duderstädter Stadtwall

Führung durch Karl-Josef Merten

Dauer: ca. zwei Stunden. Der Jahres- und der Tageszeit angepasste Kleidung wird empfohlen.

Treffpunkt: Historisches Rathaus in Duderstadt

Sonnabend, 21. Mai 2016, 14.00 Uhr

Mainzer Rad, Hessenlöwe und Eberzähne – Symbolik am Keudelstein

Enthüllung des Replikats eines Grenzsteins an der ehemaligen mainzisch-hessischen Grenze und Vortrag über die Geschichte des eichsfeldischen Gutes Keudelstein an dessen einstigem Standort

Referenten: Stephan Goldmann (Diedorf), Erwin Heuckeroth (Schwebda), Peter Anhalt (Steinbach)

Treffpunkt: Döringsdorf, Ortsausgangsschild in Richtung Wanfried

Freitag, 3. Juni 2016, 14.00 bis 18.00 Uhr

Kirmes im Eichsfeld

Kolloquium als Gemeinschaftsveranstaltung der Volkskundlichen Beratungs- und Dokumentationsstelle für Thüringen Erfurt und dem Eichsfelder Heimatmuseum

Ort: Altes Rathaus in Heiligenstadt (beim Barockgarten)

Sonnabend, 11. Juni 2016, 14.00 Uhr

Burg Gleichenstein – kurmainzischer Amtssitz, volkseigenes Ferienhaus, geheime Falknerei

Historisches, Interessantes, Erschütterndes und Hoffnungsvolles zur Geschichte der Burg im eichsfeldischen Westerwald

Referent: Revierförster i. R. Eduard Fritze, Wachstedt

Treffpunkt: Vor dem äußeren Burgtor

Hoffnung für die Burg Gleichenstein? Foto: Josef Keppler.



Sonntag, 17. Juli 2016, 14.00 Uhr

Barocke Raumdekorationen im ehemals kurmainzischen Heiligenstadt

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Heiligenstädter Geschichts- und Museumsverein

Mit wunderschönem Decken- und Wandstuck sowie beeindruckenden Malereien wurden Innenräume amtlicher und privater Bauwerke Heiligenstadts im 18. Jahrhundert reich geschmückt.

Ein Rundgang führt u. a. in das Heiligenstädter Schloss, das „Haus Ilberg“, den früheren Gasthof „Zur Börse“, das ehem. Jesuitenkolleg, den ehem. Preußischen Hof und die einstige

Kapelle im Gefängnis „Goldenes Kreuz“.
Referent: Christian Stützer, Heilbad Heiligenstadt
Treffpunkt: Friedensplatz in Heilbad Heiligenstadt

Sonntag, 14. August 2016, 14.00 Uhr

Großalmerode, die „Stadt des guten Tones“

Beeindruckende museale Präsentation der 800-jährigen Geschichte der Glasherstellung zur Tongewinnung und -verarbeitung sowie des Braunkohleabbaus im Meißenerland
Besichtigung des Glas- und Keramikmuseums in Großalmerode mit Führung durch Dr. Wolfgang Kistner, Bürgermeister i. R.

Eintritt: 3,- €

Treffpunkt: Vor dem Museum, Kleiner Kirchrain 3, Großalmerode

Sonnabend, 17. September 2016, 14.00 Uhr

Tag des Geotops

Interessante Aufschlüsse im Oberen Buntsandstein und im Unteren Muschelkalk unweit von Reifenstein

4 km lange geologische Wanderung mit leichtem Streckenprofil in die nähere Umgebung von Reifenstein mit Einkehr

Referenten: Karl Meyer, Kleinbartloff, Helmut Heiland, Heiligenstadt

Treffpunkt: Krankenhausparkplatz des Eichsfeld-Klinikums Reifenstein

Freitag, 7. Oktober 2016, 19.30 Uhr

Jubiläumsfeier des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde anlässlich der Neugründung vor 25 Jahren

Literarisch-musikalischer Abend in der Gaststätte des Eichsfelder Kulturhauses in Heilbad Heiligenstadt mit anschließendem Beisammensein

Sonnabend, 22. Oktober 2016, 9.00 bis 12.00 Uhr

Tagung der Eichsfelder Ortschronisten und Heimatkundler

Gemeinsame Veranstaltung mit dem Stadtarchiv Heilbad Heiligenstadt und der Gemeinde Niederorschel

Thema: Die Zeit des Nationalsozialismus im Eichsfeld

Im Anschluss führt Hans Dannoritzer, Bürgermeister von Niederorschel i. R., auf dem „Weg der Erinnerungen“ von der Entladestraße am Bahnhof zu einem Gedenkstein und zu den ehemaligen Werkhallen

Ort: Rathaussaal im Rathaus am Marktplatz 2 in Niederorschel

Sonnabend, 29. Oktober 2016, 14.00 Uhr

Die Wallfahrtsstätten Germershausen, Höherberg und Renshausen

Vortrag und Besichtigung der Wallfahrtskirche „Mariä Verkündigung“ in Germershausen, anschließend ggf. Fahrt zur Vierzehn-Nothelfer-Kapelle auf dem Höherberg

Referent: Propst i. R. Wolfgang Damm

Treffpunkt: Kath. Bildungsstätte „St. Martin“, Germershausen

Donnerstag, 3. November 2016, 19.30 Uhr

1000 Jahre Mittelpunkt der Kirche im Eichsfeld –

Zur Geschichte und Bedeutung des Kollegiatstiftes „St. Martin“ in Heiligenstadt

Vortragsveranstaltung gemeinsam mit dem Heiligenstädter Geschichts- und Museumsverein

Referent: Dr. Torsten W. Müller, Leiter des Eichsfelder Heimatmuseums Heiligenstadt

Ort: Altes Rathaus in der Ratsgasse (am Barockgarten), Heilbad Heiligenstadt

Sonntag, 20. November 2016, 10.00 Uhr

Gedenkgottesdienst für die Verstorbenen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde und aller Heimatvereine des Eichsfeldes

Ort: Kath. Kirche „St. Johannes der Täufer“, Holungen

Anschließend: Führung, Gedankenaustausch und Imbiss